

GOÄ-Faktorsteigerungen

Praxisratgeber mit Formulierungshilfen,
Fallbeispielen und Tipps zur Begründung

Faktorsteigerung

Der Gebührenrahmen in der GOÄ – § 5.....	1
GOÄ-Faktoren steigern: Etwas Mühe lohnt sich.....	3
Höherer Faktor: Mit guter Begründung Einwänden vorbeugen	6
Höherer Faktor: Beispiele für mögliche Gründe	9
Nr. 1 GOÄ: Häufig mit höherem Faktor abrechenbar.....	12
Aufwendige Untersuchungen richtig steigern.....	14
GOÄ-Faktor 3,5 ist keine absolute Obergrenze	16
Die Abdingung – Tipps zur Durchführung und Musterschreiben	17
Den Steigerungsfaktor richtig in Rechnung stellen.....	18

Analogabrechnung

Die korrekte Abrechnung neuer Diagnostik- und Therapieverfahren in der GOÄ.....	20
---	----





Bernd Kleinmanns
Stellv. Chefredakteur

Liebe Leserin, lieber Leser,

immer mehr Arztpraxen nehmen sich ihre Abrechnungsroutinen vor und ziehen unter anderem in Erwägung, bei den Privatpatienten höhere GOÄ-Steigerungsfaktoren einzusetzen. Dieser Eindruck hat sich bei zahlreichen Gelegenheiten wie Praxisbesuchen, Gesprächen oder Einsendungen aus den Arztpraxen immer wieder bestätigt.

Die Gründe der Praxisinhaber sind klar und nachvollziehbar: Wer bei steigenden Kosten die Einnahmenseite unverändert lässt, nimmt Einkommensverluste hin. Doch dazu sind immer weniger Ärztinnen und Ärzte bereit. Was der Verordnungsgeber in der GOÄ bereits lange anbietet und die Bundesärztekammer inzwischen mit Nachdruck empfiehlt, wurde bislang tendenziell abgelehnt: Man wolle die Patienten nicht „verärgern“. Diese könnten sich von einer – für eine Faktorsteigerung erforderlichen – Begründung möglicherweise beleidigt fühlen. Doch die Zurückhaltung der Ärztinnen und Ärzte scheint sich langsam aufzulösen – vor allem, wenn sich die ersten Erfahrungen vieler „Faktorsteigerungspioniere“ in den Arztpraxen bestätigen: Der erwartete Ärger der Patienten bleibt aus, die höheren Arztrechnungen werden einfach beglichen! Könnte es sein, dass es hier auf einen Versuch ankommt? Schildern Sie uns im Anschluss sehr gerne Ihre Erfahrungen, sofern Sie sich ebenfalls mutig auf diesen Weg zur Honorarsteigerung begeben ...

Wie Sie es korrekt und sicher und ohne den befürchteten Ärger angehen, lesen Sie in dieser Sonderausgabe, angefangen mit den Grundlagen zum Gebührenrahmen der GOÄ (ab Seite 1) und den Möglichkeiten der Faktorsteigerung (ab Seite 3) über Tipps zur Begründung (ab Seite 6) sowie konkrete Beispiele für Begründungen (ab Seite 9) bis hin zur Abdingung (ab Seite 16).

Zudem finden Sie wertvolle Hinweise zur korrekten Analogabrechnung gemäß GOÄ (ab Seite 20), die zunehmend erforderlich wird, weil die GOÄ die moderne Medizin immer weniger abbildet.

Ich wünsche Ihnen viel Nutzen aus dieser Sonderausgabe – für Ihr Honorar!

Herzliche Grüße

Bernd Kleinmanns
Stellvertretender Chefredakteur

PS: Lieber Hören & Schauen als Lesen? Dann testen Sie gerne unser AAA-Webinarangebot mit dem Quartals-Update zur Abrechnung. Erfahren Sie binnen zwei Stunden am Mittwochnachmittag die wichtigsten Neuerungen und zudem bewährte Tipps. Stellen Sie gerne im Vorfeld der Livetermine Ihre Abrechnungsfragen (Infos und Anmeldung online unter www.de/s11512)!

BASISWISSEN

Der Gebührenrahmen in der GOÄ – § 5

von Dr. Dr. med. Peter Schlüter, Östringen-Tiefenbach

§ 5 GOÄ regelt die Bemessung der Gebühren. Darin sind die Grundlagen für den Gebührenrahmen, die Faktorerhöhung, Begründung und Begründungsschwelle festgelegt. AAA will Sie mit dem folgenden Beitrag für einen Umgang mit dem Steigerungssatz sensibilisieren, der zu einer tatsächlichen Kostendeckung führt – was bei einem routinemäßigen Ansetzen des 2,3-fachen Satzes nicht mehr gegeben ist. |

Die Basics

Gebührenrahmen, Regelsatz, Höchstsatz, Schwellenwert – alles Begriffe aus der GOÄ, die häufig für Verwirrung sorgen, die Sie jedoch im Rahmen der GOÄ-Abrechnung zwingend beherrschen sollten.

■ Grundbegriffe zur Bemessung der Gebühren nach der GOÄ

Gebührensatz	Betrag, der sich aus der Multiplikation der Punktzahl einer Leistung mit dem Punktwert der GOÄ von 5,82873 Cent ergibt.
Gebührenrahmen	Gebührensprende, nach welcher der Gebührensatz nach billigem Ermessen erhöht werden kann.
Mindestsatz	Faktor 1,0 – ein niedriger Faktor ist wegen Bestimmungen zum Schutz gegen für „unlauteren Wettbewerb“ nicht erlaubt.
Höchstsatz	Faktor der auch mit Begründung nicht überschritten werden darf.
Begründungsschwelle (= Schwellenwert)	Innerhalb des Gebührenrahmens ist ein Grenzwert festgelegt, ab dem die Faktorerhöhung begründet werden muss.
Faktor	Der auf den Gebührensatz angewendete Multiplikator.

■ Die Gebührensätze der GOÄ

Leistungen	Gebührenrahmen	Schwellenwert	Höchstsatz
Persönliche Leistungen	1,0 – 3,5	2,3	3,5
Technische Leistungen	1,0 – 2,5	1,8	2,5
Laborleistungen	1,0 – 1,3	1,15	1,3

Was sagt mir der Gebührensatz?

In der Gebührenordnung der Ärzte (GOÄ) sind für die einzelnen Leistungen Gebühren angegeben. Diese Gebühren sind im Gebührenverzeichnis in Punkten bewertet. Der Gebührensatz ergibt sich aus der Multiplikation der Punktzahl einer Leistung mit dem Punktwert von 5,82873 Cent. Sprachlich



Keine Unterschreitung des Mindestsatzes

Die Punktwerte

Berücksichtigen, wie groß der Mehraufwand tatsächlich ist

Hier gilt es aber, Augenmaß zu bewahren. Nicht immer ist die Mehrfacherbringung wesentlich aufwendiger als bei einer einzelnen Untersuchung, z. B. wenn die Untersuchungen sich nur auf Blickkontrollen beschränken. Wird hingegen z. B. auch palpirt, werden Beweglichkeiten geprüft oder ausgemessen, so ist der Aufwand bei mehreren Untersuchungen gegenüber nur einer i. d. R. deutlich erhöht. Mögliche Beispielbegründungen für Steigerungen sind:

- Mehrere Untersuchungen in verschiedenen Organgebieten (Körperregionen)
- Erschwernis bei akuter Entzündung
- Schmerzbedingte Abwehrhaltung
- Sehr ausgedehnter Befund
- Erschwerte Lagerung
- Notwendige Hilfestellung durch Begleitperson

PRAXISTIPP | Bewusst fehlt hier die „erhebliche Adipositas“. Selbst bei Umgehungsformulierungen (z. B. „erheblich vermehrte Subkutanschicht“) sollte man abwägen, ob man dadurch nicht den Patienten verärgern könnte.

Steigerung ist auch bei älteren Kindern oder neben dem Zuschlag K 1 möglich

Bei Kindern

Für die Untersuchungen nach den Nrn. 5 bis 8 GOÄ gibt es den Zuschlag K 1. Dieser ist bei Kindern bis zum vollendeten 4. Lebensjahr ansetzbar. Doch auch Untersuchungen bei älteren Kindern können zeitaufwendiger/erschwert sein. Der Zuschlag nach K1 berücksichtigt nur den allgemeinen, alterstypischen Mehraufwand (z. B. durch Hilfe der Mutter beim Entkleiden des Kindes, Wiederholung oder „Übersetzung“ ärztlicher Erläuterung zur Untersuchung). Darüber hinausgehende Erschwernisse können **trotz des Ansatzes von K1** beim Faktor berücksichtigt werden und auch bei älteren Kindern zutreffen! Formulierungen in der Rechnung wie „unerzogener Bengel“ oder „überforderte Mutter“ werden dabei sicher nicht akzeptiert, wohl aber z. B.

- schmerzbedingte Abwehrhaltung oder
- situationsbedingt eingeschränkte Mitarbeit.

Gesundheitsuntersuchung

Die Beratungen im Leistungsumfang (Leistungslegende) beziehen sich auf das, was dort genannt ist, nämlich „Erörterung des individuellen Risikoprofils und verhaltensmedizinischer Beratung“. Weil die Nrn. 1 und 3 GOÄ nicht neben Nr. 29 GOÄ berechenbar sind, können darüber hinausgehende Beratungen mit einem höheren Faktor zu Nr. 29 GOÄ berücksichtigt werden. Ausnahmen davon bilden die Nrn. 4 und 34 GOÄ, denn diese sind neben Nr. 29 GOÄ berechenbar. Für die Faktorerhöhung zulässige Begründungen sind z. B.

- Beratung zu anderen Vorsorgemaßnahmen oder
- Beratung zu festgestellten Erkrankungen.

Hausbesuche

Nr. 50 GOÄ umfasst „Beratung und symptombezogene Untersuchung“. Nr. 3 GOÄ ist neben Nr. 50 GOÄ nicht berechenbar. Ist die Beratungsleistung (z. B. aus o. a. Gründen) oder die symptombezogene Untersuchung aufwendiger

Zusätzliche Beratungen neben der GU können gesteigert werden

REDAKTION | Sie haben Fragen oder Anregungen zur Berichterstattung? Schreiben Sie an IWW Institut, Redaktion „AAA“

Aspastr. 24, 59394 Nordkirchen

Fax: 02596 922-99, E-Mail: aaa@iww.de

Als Fachverlag ist uns individuelle Rechtsberatung nicht gestattet.

ABONNENTENBETREUUNG | Fragen zum Abonnement beantwortet Ihnen der

IWW Institut Kundenservice, Max-Planck-Straße 7/9, 97082 Würzburg

Telefon: 0931 4170-472, Fax: 0931 4170-463, E-Mail: kontakt@iww.de

Bankverbindung: DataM-Services GmbH, Postbank Nürnberg

IBAN: DE80 7601 0085 0007 1398 57, BIC: PBNKDEFFXXX



IHR PLUS IM NETZ | Online – Mobile – Social Media

Online: Unter aaa.iww.de finden Sie

- Downloads (Musterschreiben, Checklisten u.v.m.)
- Archiv (alle Beiträge seit 2002)
- Rechtsquellen (Urteile, Gesetze u.v.m.)

Vergrößern Sie Ihren Wissensvorsprung: Registrieren Sie sich auf iww.de/registrieren, schalten Sie Ihr Abonnement frei und lesen Sie aktuelle Fachbeiträge früher.

Rufen Sie an, wenn Sie Fragen haben: 0931 4170-472.

Mobile: Lesen Sie „AAA“ in der myIWW-App für Smartphone/ Tablet-PC.

- Appstore (iOS)
- Google play (Android) → Suche: myIWW oder scannen Sie den QR-Code



Social Media: Folgen Sie „AAA“ auch auf facebook.com/aaa.iww



NEWSLETTER | Abonnieren Sie auch die kostenlosen IWW-Newsletter für Gesundheitsberufe auf iww.de/newsletter:

- AAA-Newsletter
- BGH-Leitsatz-Entscheidungen

ABRECHNUNG AKTUELL (ISSN 1438-7166)

Herausgeber und Verlag | IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft GmbH, Niederlassung: Aspastraße 24, 59394 Nordkirchen

Geschäftsführer: Bernhard Münster, Günter Schürger, Telefon: 02596 922-0, Fax: 02596 922-80,

E-Mail: info@iww.de, Internet: iww.de. Sitz: Max-Planck-Straße 7/9, 97082 Würzburg

Redaktion | Dr. phil. Stephan Voß (Chefredakteur); Dipl.-Vw. Bernd Kleinmanns (Stv. Chefredakteur, verantwortlich)

Bezugsbedingungen | Der Informationsdienst erscheint monatlich. Er kostet pro Monat 15,50 Euro einschließlich Versand und Umsatzsteuer. Das Abonnement ist jederzeit zum Monatsende kündbar.

Hinweise | Alle Rechte am Inhalt liegen beim IWW Institut. Nachdruck und jede Form der Wiedergabe auch in anderen Medien sind selbst auszugsweise nur nach schriftlicher Zustimmung des IWW Instituts erlaubt. Der Inhalt des Informationsdienstes ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität des Themas und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d). Dies beinhaltet keine Wertung.

Bildnachweis | Titelbild © HNFOTO - stock.adobe.com

Druck | H. Rademann GmbH Print + Business Partner, 59348 Lüdinghausen

GOGREEN

Wir versenden klimafreundlich
mit der Deutschen Post



IHR ABO KANN MEHR!

Ohne zusätzliche Kosten.
Jetzt weitere Nutzer freischalten!

**1 Abo =
3 Nutzer**

Holen Sie jetzt alles aus Ihrem Abo raus!

AAA Abrechnung aktuell unterstützt Sie optimal im beruflichen Alltag. Aber nutzen Sie in Ihrer Praxis auch das ganze Potenzial?

Unser Tipp: Nutzen Sie den Informationsdienst an möglichst vielen Arbeitsplätzen und schalten Sie die digitalen Inhalte für zwei weitere Kollegen frei! Das kostet Sie nichts, denn in Ihrem digitalen Abonnement sind **automatisch drei Nutzer-Lizenzen** enthalten.

Der Vorteil: Ihre Kollegen können selbst nach Informationen und Arbeitshilfen suchen – **und Sie verlieren keine Zeit** mit der Abstimmung und Weitergabe im Team.

Und so einfach geht's: Auf iww.de anmelden, weitere Nutzer eintragen, fertig!

In Ihrem Abonnement enthalten:
Drei Nutzer-Lizenzen für die digitalen Inhalte

Direkt umsetzbare Empfehlungen, anschauliche Musterfälle, praktische Arbeitsblätter u. v. m. – Ihr Abonnement bietet digital umfangreiche Fachhalte zu Ihrem Arbeitsgebiet.
Aber nicht nur das: Ihr Abonnement enthält automatisch auch drei Lizenzen für Nutzer in Ihrer Praxis/Praxis. Sie können auch Kollegen und Mitarbeiter auf die digitalen Inhalte zugreifen – ganz ohne weitere Kosten.

Hier erfahren Sie, wie es geht.

Schritt 1: Anmeldung

Melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten an unter:
■ www.de/anzmeldung
Sie haben noch kein IWW Konto?
Dann registrieren Sie sich zunächst unter:
■ www.de/registrierung

Ich bin schon beim IWW Institut registriert.
max.muellermann@kranzlei.de
[Anmelden] [Abbrechen]

Sobald Sie angemeldet sind, finden Sie Ihre derzeit aktiven Abonnements unter:
■ [Mein Konto > Meine Aktivitäten](#)
oder geben Sie den Link www.de/kundencenter ein.

Kurzanleitung heruntergeladen unter:
www.iww.de/s7219